

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Preisgestaltung

- 1.1. Verkauf und Lieferung erfolgen nur zu den nachfolgenden ausschliesslichen Bedingungen. Abweichungen werden von der **RIEDER ENGINEERING** nur in schriftlicher Form erteilt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

2. Preisgestaltung

- 2.1. Bei Bestelleingang kommen die jeweils gültigen Preise der **RIEDER ENGINEERING** zur Anwendung. Bei Vorauszahlung gelten die Preise bei Zahlungseingang.
- 2.2. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken, jedoch exkl. Transport, Installation, Schulung, Anwenderunterstützung oder sonstige Gebühren.

3. Bestellungen

- 3.1. Bestellungen können telefonisch, per Fax oder in schriftlichen Form erfolgen. Bestellungen, welche gegen Rechnung geliefert werden und über 500.- SFr sind, müssen schriftlich oder per Fax bestellt werden.

4. Lieferbedingungen

- 4.1. Die Preise verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, ab dem Firmensitz der Rieder Engineering in Greifensee.
- 4.2. Verpackungs- und Transportkosten, Versicherungen, evtl. Installationen, Schulungen und Anwendungsunterstützung werden separat in Rechnung gestellt.
- 4.3. Liefertermine der **RIEDER ENGINEERING** können nur dann als verbindlich angesehen werden, wenn der entsprechende Lieferant die Termine gegenüber der **RIEDER ENGINEERING** einhält. **RIEDER ENGINEERING** lehnt jede Haftung für verspätete Lieferungen ab.

5. Rücknahmebedingungen

- 5.1. Der Kunde hat die Ware selbst zu prüfen und allfällige Lieferfehler innert einer Woche schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.
- 5.2. Rücksendungen bereits gelieferter Produkte sind nur in Absprache mit der **RIEDER ENGINEERING** möglich. Die Produkte sind originalverpackt und unbeschädigt zurückzusenden, ansonsten die **RIEDER ENGINEERING** die Rücknahme ablehnen kann. Für die Frachtkosten zur **RIEDER ENGINEERING** und von der **RIEDER ENGINEERING** zum Hersteller bzw. Distributor zurück ist der Kunde verantwortlich. Eine vereinbarte Rücksendung hat in der von der **RIEDER ENGINEERING** festgelegten Frist zu erfolgen. Später zugestellte Ware kann durch die **RIEDER ENGINEERING** zurückgewiesen werden.
- 5.3. Folgende Produkte werden nicht zurückgenommen:
- Produkte, die nicht bei **RIEDER ENGINEERING** eingekauft wurden
 - Rücksendungen, die nicht der **RIEDER ENGINEERING** Retourenregelung entsprechen
 - Produkte, welche speziell für den Kunden beschafft wurden, bzw. speziell vom Hersteller bzw. Distributor für **RIEDER ENGINEERING** beschafft bzw. hergestellt wurden.
 - geöffnete Softwareprodukte, Lizenzen, Schutzverpackungen
 - beschädigte Produkte
 - in betrieb genommene Geräte
- 5.4. Für Annulationen von Bestellungen gilt die gleiche Regelung wie für Rücksendungen

6. Garantieleistungen

- 6.1. Die **RIEDER ENGINEERING** garantiert, dass die Produkte im funktionstüchtigen Zustand (vom Hersteller spezifizierten Angaben) liefert. Darüber hinaus übernimmt die **RIEDER ENGINEERING** keine weiteren Garantien wie z. Bsp. Funktionalität innerhalb eines Systems oder einer bestimmten Applikation.
- 6.2. Die **RIEDER ENGINEERING** bietet den Kunden die gleichen vereinbarten Bestimmungen und Garantieleistungen, die sie von Ihren Lieferanten erhält. Darüber hinausgehende Garantieleistungen müssen mit der **RIEDER ENGINEERING** separat schriftlich geregelt werden.
- 6.3. Der Kunde teilt **RIEDER ENGINEERING** die Mängel des Produkte innert einer Woche sofort mit. Rücksendungen ohne Fehlerbeschreibung werden gegen Verrechnung des Aufwandes an den Kunden retourniert oder es werden die Kosten für die zusätzlichen Tests verrechnet.
- 6.4. Vor der Rücksendung konsultieren sie bitte die **RIEDER ENGINEERING** über die Retourenregelung.
- 6.5. Garantieleistungen können nur bei sachgemässer Behandlung erbracht werden. Schäden die durch Einwirkungen von Aussen und durch unberechtigte Eingriffe verursacht worden sind, werden ausgeschlossen.
- 6.6. Von der Garantie nicht gedeckte Reparaturleistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 6.7. Auftretende Störungen, die in die Garantieleistung fallen, berechtigt den Partner nicht, von der Vereinbarung zurückzutreten.
- 6.8. Während Reparaturzeiten, Ausbesserungen, e.t.c. besteht kein Ersatzanspruch.
- 6.9. Wen auf der Offerte, Rechnung oder Lieferschein zum entsprechenden Artikel keine Angaben über die Dauer der Garantieleistungen angegeben ist, wird keine Garantie gewährt.
- 6.10. Bei Software und Druckern sind Garantieansprüche immer direkt an der Hersteller bzw. an die Schweizer Vertretung zu richten.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Wenn die Zahlungsbedingung nicht auf der Rechnung oder Offerte vermerkt ist, gilt die Frist von 10 Tagen ab Lieferdatum.
- 7.2. Die **RIEDER ENGINEERING** ist bei Zahlungsverzug berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen.
- 7.3. Bei Zahlungsverzug, nicht vereinbarten Teilzahlungen oder nicht vereinbarten Abzügen ist die **RIEDER ENGINEERING** berechtigt, alle anfallenden Spesen und Aufwände dem Kunden zu verrechnen.
- 7.4. Die Ware bleibt bis zum restlosen Bezahlen im Besitz der **RIEDER ENGINEERING**.

8. Supportleistungen

- 8.1. Supportleistungen sind im Produktpreis nicht inbegriffen.
- 8.2. Werden Supportleistungen vom Kunden verlangt, werden diese individuell mit der **RIEDER ENGINEERING** vereinbart.

9. Verschiedenes

- 9.1. Als Gerichtsstand gilt Greifensee.
- 9.2. **RIEDER ENGINEERING** trägt keine Haftung für direkte oder indirekte, mittelbare oder unmittelbare Schäden, welche durch die Verwendung, Fehlleistungen oder Ausfall der verkauften Waren oder Software entstehen.
- 9.3. Die Wiederausfuhr ist ohne schriftliche Einwilligung der **RIEDER ENGINEERING** nicht erlaubt.
- 9.4. Die Weitergabe, Verkauf, überlassen von Nutzungsrechten an Dritte von Eigenentwicklungen von Rieder Engineering ist ohne schriftliche Einwilligung der **RIEDER ENGINEERING** nicht erlaubt.